

Die
"Weißeritz-Zeitung"
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. —
Preis vierteljährlich 1 M.
25 Pfg., zweimonatlich
84 Pfg., einmonatlich 42
Pfg. Einzelne Nummern
10 Pfg. — Alle Postan-
nahmen, Postboten, sowie
die Agenten nehmen Be-
stellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadtrathe zu Dippoldiswalde und Frauenstein

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate, welche bei der
bedeutenden Auflage des
Blattes eine sehr wich-
tige Verbreitung finden,
werden mit 10 Pfg. die
Spaltenzeile oder deren
Raum berechnet. — In-
sbesondere und complete
Inserate mit entsprechen-
dem Aufschlag. — Ein-
gangs- und redactionellen
Theile, die Spaltenzeile
20 Pfg.

Nr. 142.

Dienstag, den 1. Dezember 1885.

51. Jahrgang.

Die Grundsteuer und die Schulgemeinden.

Nach dem Inhalte der königlichen Votschaft an die versammelten Stände bei Eröffnung des sächsischen Landtages zu schließen, geht die Regierung mit dem Vorschlag um, die Hälfte des Ertrages der sächsischen Grundsteuer, also circa eine Summe von 1 1/2 Mill. Mark (die gesammte Grundsteuer erreicht jetzt fast 3 Mill. Mark), den Schulgemeinden zu überweisen! Es soll dieser Theil der königlichen Votschaft nicht allein in der Kammer, wo er mit besonders warmem Beifall aufgenommen wurde, sondern auch in andern Kreisen, in der Presse u. wiederholt als eine besonders glückliche Maßnahme der Regierung beurtheilt und begrüßt worden sein! Zwar begreift sich vollkommen, daß ein Verzichtleihen des Staates auf einen Theil seiner Einnahmen zu Gunsten der Kommunen, die namentlich wegen erhöhter Ansprüche seitens der Schule in den letzten Jahren vielfach Mühe hatten, ihren Haushaltplan im Gleichgewicht zu halten, als ein populärer Schritt von der Menge bejubelt wird; denen, die Prämie und Grundsteuer bezahlen, können wir es nicht verdenken, wenn sie ein derartiges Geschenk dankbar aufnehmen und an geeigneter Stelle die Ausführung dieses Vorschlages warm befürworten; umso mehr muß es Wunder nehmen, daß von Seiten der Steuerzahler, in diesem Falle also der Grundbesitzer, darüber noch keine Ansicht verlautete! Sollten sich die Herren Vertreter des Grundbesitzes über die Wirkung der vorgeschlagenen Steuervertheilung noch nicht genügend klar geworden sein oder haben dieselben die löbliche Absicht, trotz der überall beklagten schlechten Zeiten (dies bezieht sich allerdings nur auf Besitzer von Land, nicht von Häusern) dennoch zu Gunsten aller Nichtgrundbesitzer freiwillig ein nicht unerhebliches Opfer zu bringen und ohne Weiteres die 1 1/2 Mill. Mark zu Gunsten der Schulgemeinden hinzugeben?

Untersuchen wir daher in Folgendem, ob das oben angekündigte Verfahren auch ebenso gerecht, praktisch als populär ist; es scheint uns diese Aufgabe eben um so anziehender und ein Beitrag zu ihrer Lösung um so dankenswerther, als auch bereits wiederholt in anderen Staaten (vor Allem in Preußen) ähnliche Anschauungen über die Verwendbarkeit der Grundsteuer zu Gunsten speziell der Gemeinden lebhaft in den Parlamenten erörtert wurden. Es mag hier genügen, unter den verschiedenen über diesen Punkt im Abgeordnetenhaus in Preußen gestellten Anträgen ein Schriftchen zu erwähnen, welches u. A. die Gründe, warum der Staat zur Unterstützung der Gemeinden vor Allem die Grund- und Gebäudesteuer im Auge haben solle, näher ausführt: „Die Steuerreform, freikonservativer Beitrag zur Lösung der Regierungskrisis“ von v. Jellig-Kneitich, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Berlin, Karl Heymann. Allerdings, das sei hier gleich vorausgeschickt und das Lesen der herangezogenen Schrift bestätigt es, lagen die Verhältnisse in Preußen damals insofern ganz anders, als wir in Sachsen, als der preussische Staat damals (es war 1878, also noch vor Beginn der neuen Zollpolitik) in Verlegenheit war, den immer mehr anwachsenden Verpflichtungen gegen das Reich, welches eben damals noch der einträglichen Zölle entbehrte und höhere Anforderungen an die Einzelstaaten stellte, nachzukommen, während heute im Gegentheil Sachsen in der glücklichen Lage ist, auf einen Theil seiner direkten Staatssteuern verzichten zu können. Es wurde aber von mir speziell jene Schrift auch erwähnt, weil dort für preussische Verhältnisse dasselbe nachgewiesen wurde, was ich für Sachsen behaupte: die ungleiche Belastung durch die Grundsteuer und insoledessen die ebenso ungleiche Unterstützung der Gemeinden bei der vorgeschlagenen Art der Verwendung. Wir kommen darauf später zurück und wollten dieses Umstandes hauptsächlich auch deshalb mit gedenken, weil ohne die seit dem

Jahre 1879 vom Reiche eingeschlagene Zollpolitik, die zwar auch heute noch ihre Gegner und vielleicht namentlich in Kreisen des Nichtgrundbesitzes findet, auch in Sachsen jetzt ein Verzicht auf Staatssteuern nicht denkbar wäre, im Gegentheil durch höhere Natrularbeiträge infolge der beständigen Zunahme der Ausgaben des Reiches ohne entsprechende Einnahmen desselben, höchstens nur Zuschläge zur Einkommensteuer und bevorzugen würden. Möchten sich doch also die „Unversöhnlichen“, welche jetzt der Grundsteuer auf Kosten des Grundbesitzes zum Nachtheil aller „Nichtgrundbesitzer“ und die Schulgemeinden, vertheilen wollen, auch mit der Schutzpolitik des Reiches ausöhnen!

Aber zurück zu unserer eigentlichen Aufgabe: Auf den ersten Anchein hat der an sich ja sehr schöne Gedanke der Regierung, einen Theil ihrer überschüssigen Einnahmen an hartbedrängte Gemeinden zu überweisen, zweifellos etwas Bestechendes: Eine Steuer, die vorwiegend, ober richtiger ausschließlich, von Grundbesitzern (Land- und Hausbesitzern) aufgebracht wird, soll auch zum Vortheil der Gemeinde, in welcher jene Besitzer ansässig sind und Gemeindeabgaben zahlen, Verwendung finden. Werde nun die Höhe jenes Beitrages, welchen der Staat den Grundbesitzern an Steuern erläßt, welche zur Bestreitung von Gemeinde- resp. Schulanlagen verwendet werden sollen, nun auch die Grundbesitzer in ihren Beiträgen zu den Gemeindeabgaben entlastet werden? Wie dies allenthalben in gleichem Maße der Fall sein könne? Um diese Fragen zu beantworten, müssen wir vorerst kurz wiederholen, nach welchen Grundätzen die Steuer, deren Ertrag vertheilt werden soll, erhoben wird. Wer trägt am meisten, wer weniger zur Grundsteuer bei? In Sachsen wächst bekanntlich dieselbe nach Maß der Steuereinheiten, mit denen ein Grundstück, Feld oder Gebäude, belastet ist (wobei allerdings bereits der Unterschied sehr in die Waagschale fällt, daß die Aeder in den 40er Jahren abgeschätzt, mit Einheiten belegt wurden, während die Häuser, welche einen beständigen Zuwachs erfahren, immer von Neuem und höher eingeschätzt werden); die Menge der auf einem Acker ruhenden Steuereinheiten soll dabei natürliche Ertragsfähigkeit des Bodens in Ziffern ausdrücken, bei Gebäuden die durchschnittliche Höhe ihrer Verzinsung.

In Preußen soll die Grundsteuer 9—10 Prozent vom Reinertrage der Liegenschaften betragen, erreichte aber in den Jahren 1861—1865 nach der sehr eingehenden Untersuchung von Engel (Zeitschrift des kgl. preuss. statistischen Bureau, Jahrgang 1867) factisch in Folge der größeren Rentabilität, rationellere Bewirthschaftung, höhere Preise, damals nur 4—6 Proz. im Durchschnitt des als Basis zur Einschätzung angenommenen Reinertrags; heute wird dieselbe, da sie in gleicher Höhe von 30 Mill. Mark forterhoben wird, der Ertrag aus der Landwirtschaft aber nicht unerheblich zurückgegangen ist, möglicherweise 9—10 Proz. vom Reinertrag der Güter hinwegnehmen. Da unter dem landwirtschaftlichen Reinertrag dort (Preußen) das Einkommen des Landwirthes zu verstehen ist, welches nach Abzug aller Produktionskosten (inklusive Zinsen von Gebäuden- und Betriebskapital) vom Rohertrag verbleibt, also die eigentliche Bodenrente, die Zinsen des im Grund und Boden stehenden Kapitalwertes, so würde dieser dort möglicherweise jetzt mit 9—10 Proz. besteuert; dabei zahlt der Landwirth dort noch Klassen- resp. Einkommensteuer und hat nicht das Recht, die Grundsteuer dabei in Abzug zu bringen, ist also viel höher besteuert, wie der sächsische Landwirth, der nur noch 4 Pfg. pro Grundsteuereinheit bezahlt und diese an seinem Einkommen wieder fürzt. Wer sich aber mit der Frage der Belastung des Grundbesitzes durch die Grundsteuer, mit den nicht mehr zutreffenden Voraussetzungen derselben, den mancherlei Härten und Ungerechtigkeiten in der Form der Besteuerung des immobilien Besitzes gegenüber dem

mobilen Kapital in anderen Ländern, namentlich in Preußen näher beschäftigen will, und das ist zu einer rechten Würdigung der einheimischen Verhältnisse immerhin empfehlenswerth, dem möchten wir neben der oben schon erwähnten Arbeit von Engel „Wie hoch belastete in Preußen die Grundsteuer die Landwirtschaft?“ vor Allem noch weitere empfehlen: „Das System der direkten Steuern“, Beiträge zur preussischen Steuerreform von A. F. Steilberg, Reg.-Rath, Berlin 1882, Puttkamer und Mühlbrecht. Dieser wünscht namentlich deshalb eine theilweise Ueberlassung der Grundsteuer an die Gemeinden, weil die Grundsteuer neben anderen direkten Staatssteuern (Klassen- und Einkommensteuer) eine theilweise Doppelbesteuerung des Grundbesitzes einschließt; die Ueberweisung an die Gemeinden, die, wie in den östlichen Provinzen Preußens, fast ausschließlich aus Ackerbau treibenden Grundbesitzern bestehen, hat dort weniger Bedenken, wie in dem industriereichen Sachsen, wo das Verhältnis in den Gemeinden oft ganz anders ist. Endlich als Polemik gegen die Härten der Grundsteuer die Schrift von Dr. Löll, Würzburg, Stuber 1872, die manchen treffenden Gesichtspunkt an Zahlenbeispielen erläutert. Je mehr aber die Grundsteuer speziell den Landwirth belastet, um so wichtiger wird auch für diesen die Art der Verwendung eines Theiles dieser Steuer bleiben. Ist nun auch in Sachsen der Betrag, den die Besitzer des Bodens steuern (4 Pfg. pro Einheit), viel mäßiger (in den Städten beiläufig kommt eine viel höhere Belastung vor), so stehen doch auch hier die Umstände, welche die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens (und zwar in einer längst verfloffenen Wirtschaftsperiode vor 40 Jahren) damals ausdrücken sollten, selbst wenn es noch so gewissenhaft eingeschätzt wurde, in keiner direkten Beziehung zu den Anforderungen, welche eine Gemeinde an ihre Bürger stellt! Wären selbst die landwirtschaftlichen Steuereinheiten vom rein landwirtschaftlichen Standpunkte heute noch zutreffend (aber sie sind es aus bekannten Gründen entfernt nicht), so müßte wenigstens eine direkte Beziehung zwischen der Fruchtbarkeit des Bodens und der Fruchtbarkeit der Ehen sich auffinden lassen, denn letztere bedingen doch in erster Linie mit die Höhe der Schulanlagen!

Einem Theoretiker der Nationalökonomie möchte dies Runkelstück vielleicht glücken; in der Praxis verhält sich's aus naheliegenden Gründen fast umgekehrt! Reiche, in Rücksicht auf die Güte (natürliche Ertragsfähigkeit) ihres Bodens, dessen rationellere Bewirthschaftung und deshalb größere Einträglichkeit ihrer Güter wohlhabender Dorfgemeinden werden schon im Interesse der Erhaltung eines gesunden, nicht überschuldeten Besitzes sich vor übermäßigem Kinderlegen hüten, namentlich wenn sie allein die Sorge und Verantwortung einer guten Schule und der damit verbundenen Kosten tragen, während in Gemeinden, wo viel Fabrikarbeiter wohnen, Hausindustrie besteht, wo überhaupt der „Nichtgrundbesitz“ vorherrscht, meist auch mehr Kinder, höhere Anforderungen der Schulgemeinde gestellt werden, dort die Grundbesitzer im Verhältnis mehr zu derselben besteuern, da ja bekanntlich die Einheiten auch immer als Basis zur Veranlagung der Gemeindeabgaben neben den Köpfen dienen, was hier aber leicht zu großen Härten und Ungerechtigkeiten führen kann; und nun soll auch die Grundsteuer, welche gerade in jenen Industriebezirken, im Gebirge, auf minder fruchtbaren Böden, die Grundbesitzer in geringerer Höhe nur aufbringen können, zu Gunsten der Nichtgrundbesitzer Verwendung finden, die außerdem noch die Gemeindefasse auch in anderer Weise (vermehrte Armenanlagen, Aufwand für Kommunitationsmittel) mehr in Anspruch nehmen! Dort bedeutet die Verwendung der Grundsteuer zu Gunsten der Gemeinden unter Umständen weiter nichts als eine Belastung des Grundbesitzes zu Gunsten der viel zahlreicher vorhandenen und deshalb mehr Ansprüche an

die Gemeinde erhebenden Nichtgrundbesitzer; den Landwirth, dem der Staat die Hälfte seiner Grundsteuer erläßt, besteuert nun die Gemeinde um den gleichen Betrag mehr, resp. sie verwendet jene Erträge aus der Grundsteuer im besten Falle im Interesse aller Gemeindeglieder gleichmäßig (wenn nämlich Alle gleiche Ansprüche an die Schulgemeinde erheben, was kaum je zutreffen dürfte), aber auch dann wäre der Grundbesitz bereits relativ höher betroffen; er wird aber auch noch absolut mehr belastet; wo eine Verwendung der Einnahmen der Grundsteuer überwiegend in der Richtung erfolgen sollte, daß die Nichtgrundbesitzer davon einen größeren, direkteren Vortheil haben sollten! Das wird aber zweifellos überall da der Fall sein, wo sie einen höheren Prozentsatz der Schulgelder liefern, dadurch höhere Anforderungen an die Schulgemeinde stellen, ohne auch im Verhältniß entsprechend mehr zur Bestreitung ihrer Ausgaben beizutragen. Fälle, die das Gesagte weiter treffend illustriren, ließen sich aus der Praxis genug beibringen und wird sich jeder Leser selbst zur Genüge zusammenstellen können!

Die von Haus ab so populär, scheinbar gerechte Absicht der Regierung verliert aber dadurch viel von denjenigen Eigenschaften, welche eine gerechte Art der Besteuerung voraussetzt, daß nämlich im Staat oder in der Gemeinde Jeder nach Maß seiner physischen Kräfte, seiner geistigen Mittel, nach der Höhe seines Einkommens zur Bestreitung des Aufwandes beiträgt, aber nicht nach dem Maße einer vor Jahrzehnten bereits eingeschätzten, deshalb heute nicht mehr zutreffenden Besteuerung des Grundbesitzes! Will der Staat zu Gunsten der Schulgemeinden auf einen Theil seines Einkommens aus direkten Steuern verzichten, wozu allerdings der gegenwärtige Zeitpunkt mit seinen Ueberschüssen doppelt geeignet erscheinen muß, so soll er einen Theil der Einkommensteuer, welche alle Staatsbürger gleichmäßig aufbringen sollten, zu Gunsten der Schulgemeinden verwenden; will er den Grundbesitzern, speziell denen von landwirthschaftlich benützten Grundstücken in schweren Zeiten helfen, so soll er ihnen die Grundsteuer, die neben der Einkommensteuer ein überwundener Standpunkt ist, erlassen, statt durch Ueberweisung derselben an die Schulgemeinden die ungleiche Belastung des mobilen Kapitals, im Vergleich zu der des immobilien noch mehr zu verschärfen!

Könnten wir bisher den Vorschlag der Regierung, die Hälfte der Grundsteuer den Gemeinden resp. den Schulen zu überweisen, nicht als gerecht finden, so erscheint er uns aus folgenden finanziellen Gesichtspunkten auch nicht als praktisch. Soll zu Gunsten eines Theiles der Steuerzahler geholfen, resp. der Staat (im besten Falle also die Gesamtheit aller Steuerzahler) zu Gunsten jenes Theiles scharfer herangezogen werden, so ist doch vor Allem wünschenswerth, daß denen genommen wird, die am ehesten etwas entbehren können und es denen wieder zukommt, die am nötigsten eine Unterstützung brauchen! So lange wir aber keine direkten Beziehungen zwischen der natürlichen Ertragsfähigkeit des Bodens (Basis der Veranlagung der Grundsteuer) einerseits und den nur berechtigten Ansprüchen einer Gemeinde, speziell der Schule auffinden können, wird es schwer fallen, Ueberfluß und Mangel ins Gleichgewicht zu setzen. Es sei gestattet, dies nochmals in einem Beispiel zu illustriren: Eine Gemeinde in einer guten Pflege, vorwiegend aus landwirthschaftlichen Grundbesitzern bestehend, bringt verhältnismäßig viel Grundsteuer auf, dieselbe hat Dank ihres guten Bodens, der rationellen Bewirthschaftung desselben, eine gewisse Wohlhabenheit erreicht, sie hat auch dafür gesorgt, daß keine Elemente sich innerhalb derselben niederließen, welche der Gemeinde früher oder später Lasten aufbürden mußten; sie ist in der glücklichen Lage, ihr Schulbudget ohne besondere Opfer zu reguliren, — dieser Gemeinde wird nun die halbe Grundsteuer zu Gunsten der Schule erlassen. Aehnlich verhält es sich beiläufig in reichen Städten! Nun aber kommt die Rehrseite des Bildes: Eine Gemeinde in einer armen Gegend, schlechten Boden, wenig natürlichen Hilfsmitteln, die nicht im Stande ist, ihre Bürger mit den Erträgen des eigenen Bodens zu ernähren, wo sich infolge dessen andere Erwerbsmittel: Hausindustrie, Fabriken wegen des niederen Arbeitslohnes u. angehebelt haben, diese Gemeinde also, die natürlich wenig Grundsteuern aufbringt, aber eine zahlreiche nicht besitzende Bevölkerung einschließt, also viel höhere Anforderungen der Schule zu erfüllen hat, diese Gemeinde soll mit dem viel geringeren Ertrag ihrer Grundsteuer abgefunden werden! Das wäre ebenso wenig gerecht als praktisch! Nun wäre allerdings der Ausweg denkbar, daß der Staat nach wie vor die Grundsteuer ganz einnimmt und nach Maß des Bedürfnisses an die einzelnen Schulgemeinden wieder rückerstattete, es ließe sich da wenigstens theoretisch eine gerechtere Vertheilung der Grundsteuerüberschüsse zu Gunsten des Bedürfnis Reichsten oder richtiger Unterstützungsberechtigten denken; aber wie, nach welchen Grundätzen soll diese Vertheilung der

Grundsteuer praktisch durchgeführt werden? Wenn der Staat auf diesem Wege ärmeren Schulgemeinden hilft, so sollte er unbedingt auch das Recht haben, die weitere Art der Verwendung zu bestimmen, resp. zu kontrolliren und das wird nicht immer ausführbar sein. Will aber trotzdem der Staat in dieser Weise vorgehen und er hat ja zweifellos die gute Absicht, einen Theil seiner Ueberschüsse notorisch Hilfsbedürftigen zukommen zu lassen, dann scheint es immer noch gerechter, einen Theil der Einkommensteuer, die alle Bürger aufbringen, zu solchen Zwecken zu verwenden! Dann wird wenigstens auf gemeinsame Kosten den armen Schulgemeinden geholfen!

Eben mit Niederschreiben dieser Zeilen beschäftigt, gelangt der Bericht über die Sitzung der 2. Kammer vom 18. November in meine Hände. Dieselben hier ausgesprochenen Bedenken wurden da u. A. von den Abgeordneten Opitz und Streit hervorgehoben, treffend namentlich von dem Letzteren bemerkt, daß bei Vertheilung nach Maß der Grundsteuer einzelne, reiche Gemeinden, z. B. Leipzig, 5 1/2 M. pro Kopf, andere, arme, im Gebirge, nur 1 Mark pro Kopf erhalten würden. Hoffen wir nun, daß, wenn der Antrag endgiltig zur Verathung event. zur Abstimmung gelangt, vor Allem die Vertreter solcher ländlicher, an Grundsteuern ärmeren Wahlbezirke in der angegebenen Weise ihre Schulobligatheit thun: eine bessere Gelegenheit, für ihre Wähler eine Lanze zu brechen, wird sich nicht gleich wieder finden!! P.-S.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Am Abend des vergangenen Freitag, etwa von 6 bis 8 Uhr, konnte man am Himmel einen Sternschnuppenfall von ungewöhnlicher Schönheit beobachten; nicht nur einzelne, sondern in Gruppen zu zehn, zwanzig und noch mehr zogen die blitzenden Körper am Himmel dahin, ein Feuerwerk von unendlicher Schönheit darbietend. Gegen 8 Uhr umzog sich der Himmel gänzlich mit Wolken und gegen Mitternacht zogen nur noch einzelne Sternschnuppen am Himmel hin. Bereits genau vor 13 Jahren, am 27. November 1872, war schon ein ähnliches glänzendes Phänomen zu beobachten.

— 30. November. Wie wir zu unserer Freude hören, hat der Kirchenvorstand in seiner letzten, am Donnerstag, stattgefundenen Sitzung den bisherigen Diakonatsvikar, Herrn Georg Keil, nachdem derselbe das theologische Wahlfähigkeitsexamen bestanden hat, auf geschickte Präsentation seitens des evangelisch-lutherischen Landes-Konfistoriums, einstimmig zum Diakonatsgewählt.

— Die ersten Bahnzüge am vorigen Sonnabend erlitten sämtlich wesentliche Verspätigung durch das Entgleisen der Lokomotive des ersten Zuges. Wie wir hören, ist die Entgleisung auf Station Ripsdorf durch einen nicht entfernten Gleisbruch erfolgt. Je größer die Störung ist, die durch derartige Vernachlässigung in weiteren Kreisen verursacht wird, um so mehr zu rügen ist sie, da der Dienst auf unserer Bahn an die Leistungsfähigkeit des Personals zu hohe Anforderungen nicht stellt. Da auf unserer Bahn jetzt 4 Lokomotiven im Gebrauch sind, von denen 2 in Ripsdorf und 2 in Hainsberg stationirt sind, dürfte es unseres Erachtens bei einigem guten Willen nicht schwer gewesen sein, bereits den ersten Zug von Hainsberg fahrplanmäßig verkehren zu lassen. Die entgleiste Maschine hat übrigens nennenswerthe Beschädigungen nicht erlitten und langte kurz nach 9 Uhr auf hiesiger Station an, um nach Hainsberg zu fahren.

— Dienstag, den 8. Dezember, wird auf unserer Bahn, wie aus einer Bekanntmachung der Bahnverwaltung in heutiger Nummer hervorgeht, ein sogen. Theaterextrazug verkehren und auch für die Monate Januar und Februar sind dieselben seitens der Generaldirektion genehmigt. Ob allerdings für einen solchen Zug der 8. Januar, da ja die Weihnachts- und Neujahrszeit so viele Feiertage bringt, ein geeigneter Tag ist, möchten wir bezweifeln; hoffentlich läßt sich für diesen Monat ein geeigneter Tag finden.

— Allen, die für die Reinheit unserer Sprache kämpfen, wird es viele Freude machen, daß wieder ein jener entsetzlichen Fremdwörter aus der amtlichen Sprache unserer Behörden verschwinden soll. Da das Chausseegeld demnächst in Wegfall kommt, so erlebigt sich der Anlaß zu der zeitlichen Unterscheidung zwischen „Chausseen“ und „nichtchaufürten Straßen“. Es sollen daher beide Arten dieser dem Staate gehörigen Verkehrswege künftig unter dem Namen „Straßen“ zusammengefaßt werden, und im Zusammenhang damit ist die amtliche Bezeichnung „Chausseewärter“ mit „Straßenwärter“ vertauscht worden.

— Alle diejenigen Militärwärter, welche sich bei Staatsbehörden um Anstellung beworben haben und dortselbst wegen Mangel an unbesetzten Stellen zur Zeit nur vorbemerkt sind, werden daran erinnert, daß das bezügliche Gesuch am 1. Dezember d. J.

wiederholt werden muß, da sonst die Betreffenden ausnahmslos aus den Listen gestrichen werden.

Dresden. In diesem Herbst haben 24 Kandidaten der Theologie vor dem evang.-lutherischen Landeskonfistorium die Wahlfähigkeitsprüfung bestanden. Es wurden folgende Zensuren ertheilt: 1 Mal I, 4 Mal II*, 4 Mal II, 5 Mal III*, 10 Mal III. Nur eine geringe Anzahl der Geprüften stand bereits ausbildungsweise im geistlichen Amte, dagegen war bei vielen derselben seit Ablegung der ersten Prüfung noch nicht der vorschriftsmäßige Zeitraum von 2 Jahren abgelaufen.

— Dem Landtage ging das kgl. Dekret, betr. den Bau mehrerer Sekundärbahnen zu. Zum Bau vorgeschlagen werden die Linien Stollberg-Zwönitz, normalspurig; Mügeln-Rerchau-Erbfen, schmalspurig; und Leipzig-Blagwitz, normalspurig, auch wird der Ankauf der in Blagwitz und Lindau bestehenden, dem Dr. Heine gehörigen sogen. Güterbahnen empfohlen. Gefordert werden insgesammt 6,375,000 Mark.

— Der Handarbeiter Heinz aus Wiesen bei Kirchberg, welcher am 30. März d. J. zwei größere Steine auf das Gleis der Werbau-Weidaer Eisenbahn gelegt hatte, ist jetzt vom Schwurgerichte Zwidau wegen Bahnfrevels zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt worden.

— Die bei den Oberförstern obwaltenden Beförderungsverhältnisse, insbesondere der Umstand, daß nur wenige dieser Beamten Aussicht haben, die Stellung eines „Oberforstmeisters“ zu erreichen, und der allmähliche Wegfall der Zulage wegen der früheren Forstinspektoren-Funktion sind Veranlassung gewesen, den bisherigen Besoldungsklassen im Staatshaushalt-Etat eine neue und höhere von 3900 M. anzufügen und in diese Klasse 22 Oberförster zu versetzen, während 22 je 3600, 31 je 3300 und 31 je 3000 Mark beziehen sollen. Auch bei den „Forsthilfsbeamten“ ohne wissenschaftliche Vorbildung ist mit Rücksicht auf die an dieselben zu stellenden erhöhten Dienstforderungen der Durchschnittsgehalt von 1425 auf 1475 M. ausschließlich freier Wohnung, unter Erhöhung des Maximalgehalts auf 1650 Mark, erhöht worden.

— Daß im Königreich Sachsen in den letzten Jahren der Bierkonsum sich nicht unerheblich gesteigert hat, erhellt aus dem Zahlenwerk der Einnahmen des deutschen Reiches an Zöllen und Verbrauchssteuern für das Etatsjahr 1886—1887. Es wurden in Sachsen vereinnahmt an Brausteuer in der Periode 1882/83 2,091,516 Mark, 1883/84 2,162,091 M. und 1884/85 2,252,067 M., an Uebergangsgabgabe von Bier 1882/83 921,295 M., 1883/84 979,499 M., 1884/85 1,021,104 M. Nicht ganz dasselbe Verhältniß hat in Bezug auf die Branntweinsteuer stattgefunden, indem deren Ertrag zwar von 3,340,386 Mark in der Periode 1882/83 auf 3,748,760 M. in der Periode 1883/84 gestiegen war, während er sich aber dann in der Periode 1884/85 auf 3,414,466 M. verringerte. In Bezug auf die Salzsteuer bezifferten sich die Erträge in den gedachten drei Perioden auf 1,449,466 M., 1,419,066 Mark und 1,444,224 M.

Freiberg. Nachdem der Stadtrath Müller im Disziplinarwege von seinem Amte entlassen worden, erstattete der Stadtrath zu Freiberg Bericht an das Ministerium des Innern, ob Müller noch in Zukunft Mitglied der 2. Kammer sein könne. In einem längeren Gutachten schlägt jetzt die Befehdungskommission derselben den Antrag vor, zu beschließen, daß das Landtagsmandat des Abg. W. F. Müller-Freiberg noch weiter als fortdauernd anzusehen sei.

Chemnitz. Das Zustandekommen der Industrieausstellung im Jahre 1887 ist völlig gesichert, nachdem von etwa 200 Fabrikanten ein Garantiefond in der Höhe von 106,000 M. gezeichnet worden ist.

Tagesgeschichte.

Berlin. Am 28. November kam es im Reichstage bei Gelegenheit der Interpellation des Centrums-Abgeordneten Reichensperger über die Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten zu einer längeren Debatte, an der sich wiederholt auch der Reichskanzler beteiligte. Die Interpellanten fragten an, ob gesetzlich oder im Verwaltungswege dem Orden Jesu oder verwandten Orden die Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten untersagt und ob die katholische Mission dort überhaupt verboten werden solle. Der Reichskanzler beantwortete den ersten Theil mit Ja, den zweiten aber mit Nein.

— Das Postsparkassengesetz wird dem Reichstage nicht wieder vorgelegt werden.

— Die Einführung von Strafberufungskammern wird infolge des von der Centrumspartei gestellten Antrages auch den gegenwärtigen Reichstag wieder beschäftigen. Danach sollen die Strafberufungs-

kammern zuständig sein für die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung: 1. gegen die Urtheile der Strafkammer in erster Instanz, und 2. gegen die Urtheile der Schöffengerichte, soweit nicht die Zuständigkeit der Strafkammern begründet ist. Diese Zuständigkeit der Strafkammern in Betreff der Urtheile der Schöffengerichte soll darauf beschränkt sein: 1. wenn lediglich Uebertretungen Gegenstand der Entscheidung in der Berufungsinstanz sind, 2. auf Privatklagesachen, sofern nicht die Staatsanwaltschaft die Verfolgung übernommen hat.

Frankreich. Nach den im „Journal officiel“ am 17. und 18. November veröffentlichten Nachweisen beträgt das Defizit für 1883: 85,614,263 Frs.; für 1884: 159,063,347 Frs. und für die ersten neun Monate 1885: 284,846,408 Francs, macht also für drei Jahre ein eingeständenes Defizit von 529,525,000 Frs., welches bis zu Ende des Jahres sich noch um ein bedeutendes steigern dürfte. Selbstverständlich sind hierbei verschiedene sehr erhebliche Posten der schwebenden Schuld nicht begriffen.

Spanien. Die durch den Tod Alfons XII. veranlassten Umdänderungen an der spanischen Staatsmaschine vollziehen sich bis jetzt weit ruhiger, als allgemein angenommen wurde. Das bisherige Ministerium ist abgetreten und sofort ein neues gebildet worden; Kabinetts-Chef ist Sagasta, der bisher bereits

in mehreren Ministerien seinem Vaterlande diente. Das ganze Ministerium ist ein monarchisch-liberales.

— Die Königin Christine — welche übrigens im April nächsten Jahres ihrer Entbindung entgegenfieht — hat am Freitag den Eid auf die Verfassung geleistet. — Alle von der Fahne entlassenen, aber noch militärpflichtigen Soldaten sind wieder einberufen worden. Die Armee wird dadurch um 60,000 Mann verstärkt.

— Nur wenige Stunden nach König Alfons Tode starb ein Staatsmann, der während des letzten halben Jahrhunderts eine bedeutende Rolle in der Geschichte Spaniens spielte: Marshall Serrano.

Bulgarien. Nach zweitägigen harten Gefechten ist Fürst Alexander unter großem Jubel seiner Truppen in der serbischen Stadt Pirot eingezogen. — Von der Pforte wird der Fürst telegraphisch aufgefordert, die Bewegungen gegen die Serben einzustellen.

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 26. November.

Auf dem heutigen Kleinviehmarkt waren neben einer ziemlich hohen Zahl vom letzten Markte hier verbliebener Ueberhänder — Rinder, — Hammel, 359 Schweine, sowie 610 Kälber zum Verkauf gestellt. Wie zumeist war auch dieser Markt nur mittelmäßig besucht und gestaltete sich der Geschäftsgang in Rindern und Hammeln zu Montagpreisen bedeutungslos. Schweine wurden nur langsam unter Zubilligung der letzten Preise abgenommen und stellte sich der Centner Schlacht-

gewicht auf 53-59 M., der Centner lebendes Gewicht bei 40 Pfund Tara auf 48-56 M. Der Rinderhandel lucte des letzten Auftriebes wegen. Hieltten sich die Preise anlässlich auf der bisherigen Höhe, so wüch dieselben in den späteren Vormittagsstunden nicht unwesentlich.

Dresdner Productenbörse vom 27. November.

Weizen, weiß, int.	165-168	Feinfaat, feine	260-270
do. fremd weiß	168-178	Leinfaat, mittel	235-250
do. deutsch kr.	158-162	Rübbi, raffiniert	52,00
do. fremd gelb	160-178	Rapskuchen, inländische	12,00
do. neu, deutsch	—	do. runde	12,00
do. do. engl.	150-156	Rafz	26-29
roggen, inländischer	143-145	Kleesaat, roth	—
do. neuer	—	do weiß	—
do. russisch	138-141	do schwedisch	—
do. fremder	144-148	Lymothee	—
do. galizisch	—	Weggenm., Kaiserhausj.	32,00
Gerste, inländ.	145-155	Griesler-Auszug	29,00
do. böhm. u. mähr.	155-170	Semmelmehl	27,00
do. halber	120-130	Bäcker-Rundmehl	23,50
Papier, inländ.	140-148	Griesler-Rundm.	20,50
do. neuer	—	Bohl-Mehl	16,50
do. russischer	130-137	Roggenmehl, Nr. 0.	23,00
Weis, Equantine	145-150	Nr. 0/1	22,00
do. rumän. alt	122-130	Nr. 1	21,00
do. amerit.	125-127	Nr. 2	18,00
Erbsen, Ködnw.	15,50-18,00	Nr. 3	15,00
do. Futterwaare	12,00-13,50	Futtermehl	13,00
Weiden	130-140	Weizenkleie, grobe	9,00
Buchweizen, inländ.	140-144	do. feine	8,60
Winterraps	205-212	Roggenkleie	10,20
Winterrüben, int.	190-195	Spiritus per 100 Liter	39,50

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

An Stelle des Direktors der Sparkasse zu Schmiedeberg, Herrn **Carl Herrmann Fischer** in Edle Krone, und des Kassirers derselben Sparkasse, Herrn **Carl Moriz Wolf** in Schmiedeberg, welche ihre Funktionen zu Ende dieses Jahres freiwillig niederlegen, sind Herr Kantor **Carl Friedrich August Schwenke** in Sabisdorf als **Direktor** und Herr Privatassistent **Anton August Ferdinand Lange** in Schmiedeberg als **Kassirer** der Sparkasse zu Schmiedeberg gewählt und am heutigen Tage hier selbst verpflichtet worden. Dippoldiswalde, am 21. November 1885. **Königliche Amtshauptmannschaft.** von Rehinger.

Auktion.

Donnerstag, den 3. Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr, sollen vor dem **Starke'schen Gasthose** zu Pössendorf **2 Stück Kühe** gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden. Dippoldiswalde, am 26. November 1885. **Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.** Müller.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Friedrich Wilhelm Meinert** eingetragene Hausgrundstück mit Braugerechtigkeit, Folium 7 des Grundbuchs und Nr. 9 des Flurbuchs für die Stadt **Frauenstein**, mit 210,00 Steuereinheiten belegt und auf 11,500 M. geschätzt, soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist **der 9. December 1885, Vormittags 10 Uhr,** als Versteigerungstermin, sowie **der 21. December 1885, Vormittags 10 Uhr,** als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden. Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden. **Frauenstein, am 9. October 1885.** **Königliches Amtsgericht.** Feldner.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 8. Dezember 1885, verkehrt auf der Linie **Hainsberg-Ripsdorf** ein sogenannter **Theater-Extrazug.** Abfahrt in Hainsberg 11 Uhr 45 Min. Nachm. bis Ripsdorf. Dippoldiswalde, am 29. November 1885. **Königliche Bahnverwaltung.**

Allgemeiner Anzeiger.

Schlaf- u. Reisedecken in Kameelhaar- u. Schafwolle, Original-Fabrikate nach System **Bernh. Walter.** Prof. Dr. Jäger (passende Weihnachts-Geschenke) empfiehlt

Weihnachts-Ausverkauf

von **Restern, zurückgesetzten Kleidern, Lamas, Flanellen, Halb-Lamas, Wintermänteln, Winter-Paletots und Winter-Jaquettes**

zu bekannten billigen Preisen.

Hermann Näser,

Ecke der Herrengasse, gegenüber dem Rathhause.



Von heute an steht wieder ein frischer Transport **guter junger Arbeitspferde** bei mir in **Freiberg** zu ganz soliden Preisen zum Verkauf.



Achtungsvoll **H. Hank.**

Anerbieten.

Von dem auch hier beliebten Volkschriftsteller **G. Fischer** in Dresden, Landhausstraße 3, I. ist für den Weihnachtstisch dieses Jahres der Jugend die Erzählung: „Der Eisenbahnkassierer oder: Wer Gerechtigkeit liest, wird Liebe ernten“ gewidmet worden. Sie kann nicht allein von dem Verfasser selbst, sondern auch vom Unterzeichneten (Preis 60 Pf.) bezogen werden. Die früher erschienenen, als werthvoll be-

zeichnete Erzählungen, wie z. B. „Gottgetreu oder der Sophienbukaten“ von 5 Aufl.; „Georg Neumark“; „Vater August und Mutter Anna“; „Der Dresdner Striezelmarkt 1884“ sind auf Bestellung von meinem Seminarfreund **Fischer** zu erhalten durch **Den 29. November 1885.**

W. Dressler, L. emer.

Speise-Leinöl.

frisch geschlagen, empfiehlt **Lennert-Mühle.**

Herzlichste Gratulation

Herrn **Hermann Kempe** zu seinem **Wiegenfeste.**

Als Schneiderin

in und außer dem Hause empfiehlt sich **Anna Lohse, Herrengasse 87.**

Ein Haus mit Garten und Scheune

billig zu verkaufen. Ein Schuhmacher oder Fleischer im Orte erwünscht, da es an Letzterem gänzlich fehlt. **Preisler.**

Töpfer-Spielwaaren.

Die jetzt überall so beliebt gewordenen „**Dippoldiswaldaer Töpfer-Spielwaaren**“ sind von jetzt an zum Weihnachtsbedarf vorrätzig beim **Töpfermstr. Schmidt, Dippoldiswalde.**

Ein großes Wiegenpferd (Naturfell)

ist billig zu verkaufen bei **H. Ebert, am Markt.** Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle auf **Walzen gemahlenes**

Stollenmehl

mit guter Backfähigkeit zu möglichst billigem Preis. Tausche auch gutes Getreide gegen Mehl ein. **Holz-mühle zu Prettshendorf.**

Carl Wacker.

Oberhemden nach Maasß empfiehlt in eleganter Ausführung **Bernh. Walter.**

Bu billigen, dabei guten Weihnachtseinkäufen

empfehlte
 9/4 und 6/4 br. schwere Bettzeuge, gleiche Muster, 60 und 38 Pf.,
 9/4 und 6/4 br. beste Stangenleinwand 70 und 40 Pf.,
 6/4 gewöhnliche Stangenleinwand 22 Pf.,
 9/4 und 6/4 weiße Bett-Damaste 70 und 45 Pf.,
 9/4 und 6/4 glatte rothe Zulett 80 und 50 Pf.,
 6/4 gewöhnliches glatt-rothes Zulett 40 Pf.,
 12/4 Bettuchleinen, Halbkleinen und Dowlas von 80 Pf. an,
 5/4, 6/4, 7/4, 8/4 und 9/4 weiße Leinwand zu Fabrikpreisen,
 6/4 und 8/4 vollrothe Bettzeuge 25 und 40 Pf.,
 6/4 und 8/4 br. Zulett 30 und 50 Pf.,
 Weiße, reinleiuene Damen-Taschentücher, Duzend 2 M. 40 Pf.,
 Weiße baumwollene Taschentücher von 10 Pf. an,
 Hemden-Barchente von 22 Pf. an,
 Leinene Handtücher, Stück von 20 Pf. an,
 Weiße Bett-Decken von 1 M. 50 Pf. an,
 Leinene Tischzeuge und Servietten ebenfalls sehr billig

Hermann Näser,

Ecke der Herrengasse, gegenüber dem Rathhause.

Haar-Uhrketten

in den neuesten Mustern, dauerhafte Zöpfe und vieles Andere fertigt elegant und billigt
Frau Eb. Seifert, Altenberger Str. 242.

Leinkuchen und Leinmehl
empfehlte billigt Lennert-Mühle.



Thüre zu! Selbstthätiger, geräuschloser Thürschließer.

Neu, einfach, billig. Prospekte gratis und franko.
Ernst Nestler, Schlossermeister, Dippoldiswalde, Wassergasse.
Alleinige Vertretung für Dippoldiswalde und Umgegend.

Einer geehrten hiesigen Einwohnererschaft, sowie allen umliegenden Ortschaften die ergebendste Anzeige, daß ich ein reiches Lager von

Pfefferkuchen-Figuren, sowie Speise-Pfefferkuchen bestens empfehle und bitte um geneigte Abnahme. Auch werden 1 bis 2 Lehrlinge angenommen.
Pfeffschendorf.
E. B. Metzler.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

empfehle ich: Reit-, Fahr- und Schaufel-pferde, Ochsen, Esel, Kühe, Schafe, Ziegen, mit und ohne Stimme, verschiedene Spiele, Baukasten, Jagden, Wagen, Kinderpeitschen, sowie vieles Andere als Geschenke für Kinder, in guter Waare, zu den möglichst billigen Preisen.
C. Nitzsche.

Garnirte Damen-Hüte

von 3 Mark an empfehle bei Bedarf einer gütigen Abnahme
Minna Heinrich, Kirchgasse Nr. 14.

Kaiser-Auszug,

von besonderer Güte und Backfähigkeit, à Pfund 15 Pf., empfehle Lennert-Mühle.

Ein neuer eiserner Wagen,

50 bis 60 Ctr. Tragkraft, ist gegen eine Kuh umzutauschen in Frauenstein Nr. 105.

Dorsch, frisch geräuchert, à Pfd. 50 Pf., empfing und empfehle
August Frenzel.

Gejangbücher

empfehle Buchbinder Schubert, Glasbütte.

„Krankheiten verhüten ist besser als heilen“ ist unstrittig der wichtigste Glaubenssatz in der Medizin. Er sagt uns, daß wir Störungen im Organismus nicht unbeachtet lassen sollen und besonders gilt dies bei Verstopfung, Magen-, Leber- und Gallenleiden etc. Man nehme einige Tage Apotheker N. Brandt's Schweizerpillen und weitere Krankheiten werden in der Regel verhütet. Man versichere sich stets, daß jede Schachtel Apoth. N. Brandt's Schweizerpillen (erhältlich à Schachtel 1 M. in der Apotheken) ein weißes Kreuz in rothem Feld und den Namenszug N. Brandt's trägt und weise alle anders verpackten zurück.

Familien-Nähmaschinen

auf Neuhauff-Gestell



mit Knopfloch-Apparat

empfehle als schönes Weihnachts-Geschenk
Bernh. Waller.

Heringe, à Tonne 24 M., ab Lager Dresden-M.
Zucker, raff., gem., im Sad 30 bis 30 1/2 M.
Soda, tryll., à Centner 5 M.,
Zucker, im Brod, à 35 M.,
Seife, Schwegel, 26 Pf., Harzkernseife 30 Pf., Kernseife 35 Pf., Hausseife 30 Pf. bei Entnahme von 5 Pfd. an,
Weizenstärke à Pfund 22 bis 26 Pf. bei Entnahme von 5 Pfd. an, empfehle

F. A. Jeremias, Lungwitz bei Kreischa, vis-à-vis vom Gasthofe.

NB. Bei Entnahme größerer Posten stelle außerordentlich billige Preise und mache eine geehrte Bewohnerschaft von Hausdorf, Wittgensdorf, Wagnen und Lungwitz besonders darauf aufmerksam. Für Wiederverkäufer billigte Bezugsquelle.

Filzschuhe,

gut und dauerhaft, sowie auch Sohlen empfehle billigt
Schmiedeberg. August Vogler.

Musik.

Junge Leute, welche Musik lernen wollen, können gute gewissenhafte Aufnahme finden, desgleichen zur weiteren Ausbildung als Solontäre.
Offerten an Rudolf Woffe, Dresden, einzusenden unter „Musik 5880“.

Kaisermäntel u. Winterüberzieher billigt, sowie zurückgegebte Ueberzieher und Stoffe zu billigsten Preisen bei
Wilhelm Müller in Frauenstein.

Knaben-Paletots und Anzüge

von 3-4 Mark an empfehle in allen Größen
Bernh. Waller.

Die vorzüglichste 3-Pfg.-Cigarre, 7 Stück 20 Pfg., 100 Stück Mk. 2,80 kauft man unter

Nr. 11

nur bei Hugo Beger's Wwe. Nachf.

Schlachtpferde

kauft zum höchsten Preise
Bruno Ehrlich in Deuben.

Schlachtpferde

kauft zu höchsten Preisen die Roffschlächtere von Ernst Hartmann in Pötschappel.

Schlachtpferde

kauft zu höchsten Preisen
Carl Drepte in Neuwelschbuse.

Ein Zuchtschwein

ist zu verkaufen bei Jäpelt in Schmiedeberg.

Schellfisch,

heute frisch eintreffend, empfehle
August Frenzel.
NB. Goldbutt, feinstes Brat- und Backfisch, erwarte Ende dieser Woche.

Lehrling-Gesuch.

Für Maschinenbau und Eisendreherei suche zu Neujahr oder Ostern einen jungen, kräftigen Menschen mit guter Befähigung unter günstigen Bedingungen als Lehrling. Ed. Mende, Maschinenfabrik Dippoldiswalde.

Einen Knecht, hauptsächlich zum Holzfahren, Antritt zu Neujahr, sucht Arnold in Burkensdorf bei Frauenstein.

Ein Schmiedelehrling

wird zum neuen Jahr oder zu Ostern gesucht. Zu erfahren bei Herrn Km. Jäpelt in Dippoldiswalde.

Ein Laden mit Wohnung

wird zu Neujahr oder Ostern zu mieten gesucht. Zu erfahren in der Expedition dieses Blattes.

Verloren

wurde am Freitag Abend im Rathhause oder in der Nähe desselben ein goldner Klemmer. Es wird gebeten, denselben gegen Belohnung bei Herrn Rathskellerrwirth Starke abzugeben.

Restauration zum Gambrinus.

Dienstag Abend
Prämien-Boule ohne Rieten.
Erste Prämie eine Gans.
Es ladet ergebenst ein C. Reichelt.

Erholung.

Heute Dienstag Vereinsabend. Ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht.
Die Vorsteher.

Landwirthschaftlicher Verein Pötschendorf.

Mittwoch, den 2. Dezember, Abends 6 Uhr, Sitzung im Gasthof Pötschendorf.
Tagesordnung: 1. Berathung der Anfrage des Kreisvereins über event. Reformen im Vereinswesen. 2. Referat über Prof. Wagner's praktische Düngungsfragen. 3. Neuwahl des Direktoriums. D. B.

Landwirthschaftlicher Verein Beerwalde und Umgegend.

Freitag, den 4. Dezember, Nachmittags 5 Uhr, Versammlung i. Gasthof z. Ruppendorf. Vortrag des Herrn Kreisvereinssekretär Münzner über Bullenhaltungs-genossenschaft. — Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen bittet D. B.

